

31.10.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2708 vom 29. September 2023  
der Abgeordneten Markus Wagner und Enxhi Seli-Zacharias AfD  
Drucksache 18/6207

### **Wie hat sich die Anzahl der Staatenlosen in Nordrhein-Westfalen entwickelt? – zweite Nachfrage**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Antwort der Landesregierung vom 14. August 2023, Drucksache 18/5374, auf unsere Kleine Anfrage vom 29. Juni 2023, Drucksache 18/4849, wurde unsere Frage 2

„Wie hat sich die Anzahl der jeweiligen Ausländergruppen seit dem Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (Bitte nach Jahr und Anzahl tabellarisch aufschlüsseln.)“<sup>1</sup>

wie folgt beantwortet:

„Auf die Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 1765 wird verwiesen.“<sup>2</sup>

Die dementsprechende Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 1765 lautet jedoch:

„Wie sich aus meinem Bericht vom 09.05.2023 zur Sitzung des Ausschusses für Integration vom 19.04.2023 ergibt, ist seit dem Jahr 2014 kontinuierlich ein Anstieg der Anzahl der jeweiligen Personengruppen zu verzeichnen.“<sup>3</sup>

Allerdings liefert der Bericht, auf den verwiesen wird, keine Antwort im Sinne der Fragestellung.

Auf Frage 5

„Welche Gründe liegen vor, dass keine Daten hinsichtlich der unternommenen Versuche, Ausländer in einen Drittstaat abzuschieben, statisch erhoben werden?“<sup>4</sup>

erhielten wir folgende Antwort:

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 14. August 2023, Drs. 18/5374.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Antwort der Landesregierung vom 30.05.2023, Drs. 18/4496.

<sup>4</sup> Ebenda.

„Für eine entsprechende umfassende systematische Erfassung wird keine Notwendigkeit gesehen.“<sup>5</sup>

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 2708 mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Warum sieht die Landesregierung für eine umfassende systematische Erfassung unternommener Versuche, Ausländer in einen Drittstaat abzuschieben, keine Notwendigkeit?***
- 2. *Sieht die Landesregierung in einer umfassenden systematischen Erfassung nicht auch die Möglichkeit, eine Erfolgskontrolle zu schaffen, an der man die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaates messen kann?***
- 3. *Sieht die Landesregierung in einer umfassenden systematischen Erfassung nicht auch den Vorteil, für deutlich mehr Transparenz respektive Problembewusstsein zu sorgen?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen eins bis drei gemeinsam beantwortet.

Die Aussage der fehlenden Notwendigkeit für eine entsprechende umfassende systematische Erfassung ist vor dem Hintergrund ergangen, dass derartige Fälle insbesondere mangels aufnahmebereitem Drittstaat kaum Praxisrelevanz aufweisen. Ungeachtet dessen prüfen die für die Vollziehung der Ausreisepflicht in Nordrhein-Westfalen zuständigen Ausländerbehörden die Rückführungsmöglichkeiten von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen fortlaufend. Sofern sich aufgrund des Wegfalls eines Rückführungshindernisses die Möglichkeit zur Rückführung einer vollziehbar ausreisepflichtigen Person ergibt, ergreift die jeweilige Ausländerbehörde die dann erforderlichen Schritte, um die Rückführung weiter zu betreiben.

---

<sup>5</sup> Ebenda.